

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

– Drucksache 19/7028 –

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten

A. Problem

Für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sind die ländlichen Räume wichtige Kraftzentren, die Deutschland prägen. Die ländlichen Regionen zeichnen sich ihnen zufolge durch eine besondere Dynamik und Vielfalt aus. Die Antragsteller verweisen u. a. darauf, dass mit rund 47 Millionen (Mio.) Menschen mehr als die Hälfte der Einwohner Deutschlands auf dem Land leben und in den ländlichen Regionen mit rund 1,2 Billionen Euro ca. 46 Prozent der Bruttowertschöpfung Deutschlands erwirtschaftet werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD verweisen darauf, dass das Durchschnittsalter im ländlichen Raum seit Jahren ansteigt, wodurch der Bedarf an Personal vor allem in der Nahversorgung und im Pflegebereich wächst. Gleichzeitig zieht es laut der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zunehmend junge Menschen zu Lasten des ländlichen Raums in urbane Ballungsräume. Dies wirkt sich ihnen zufolge negativ auf die medizinische Versorgung, Kinderbetreuungsangebote, die Schulversorgung, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Infrastruktur des ländlichen Raums aus. Die Menschen auf dem Land erwarten aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu Recht eine moderne Infrastruktur und verstärkte Anstrengungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Insbesondere leiden ländliche Regionen nach Aussage der Antragsteller zum Teil nach wie vor unter einer Reihe von Defiziten durch eine unzureichende digitale Infrastruktur.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/7028 soll der Deutsche Bundestag u. a. den finanziellen Aufwuchs des Sonderrahmenplans Förderung der ländlichen Entwicklung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf 150 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2019, die Einführung von Regionalbudgets im Rahmen der GAK sowie den finanziellen Aufwuchs beim Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) von 55 auf 70 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2019 begrüßen. Begrüßt werden soll darüber hinaus die Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und

insbesondere die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an den Beratungen, da sich die Lebensqualität der Menschen primär in den Kommunen entscheidet.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/7028 soll die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgefordert werden, in der Europäischen Union (EU) u. a. im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) eine angemessene Mittelausstattung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach dem Jahr 2020 zu berücksichtigen und im Bereich Digitalisierung u. a. darauf hinzuwirken, dass in ländlichen Kommunen ein zügiger Breitbandausbau auf Basis von Glasfaser und ein flächendeckender Anschluss an die Mobilfunktechnik erfolgt. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Bereich des Bundes u. a. die notwendigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das ehrenamtliche Engagement, das maßgeblich zur Attraktivität des Lebens in ländlichen Räumen beiträgt, nachhaltig gestärkt sowie von Bürokratie entlastet wird. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf die Länderebene einzuwirken, dass u. a. die über den „Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung“ zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel möglichst vollständig und wirksam in den ländlichen Räumen und Kommunen eingesetzt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7028 anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hans-Georg von der Marwitz
Berichtersteller

Dirk Wiese
Berichtersteller

Verena Hartmann
Berichterstellerin

Carina Konrad
Berichterstellerin

Heidrun Bluhm
Berichterstellerin

Markus Tressel
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Hans-Georg von der Marwitz, Dirk Wiese, Verena Hartmann, Carina Konrad, Heidrun Bluhm und Markus Tressel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 75. Sitzung am 18. Januar 2019 den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 19/7028** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sind die ländlichen Räume wichtige Kraftzentren, die Deutschland prägen. Die ländlichen Regionen zeichnen sich ihnen zufolge durch eine besondere Dynamik und Vielfalt aus. Die Antragsteller verweisen u. a. darauf, dass mit rund 47 Millionen (Mio.) Menschen mehr als die Hälfte der Einwohner Deutschlands auf dem Land leben und in den ländlichen Regionen mit rund 1,2 Billionen Euro ca. 46 Prozent der Bruttowertschöpfung Deutschlands erwirtschaftet werden. Die ländlichen Räume bieten nach Aussage der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zudem häufig preiswerten Wohnraum, ein naturnahes Umfeld und zeichnen sich durch hohes ehrenamtliches Engagement, ein aktives Vereinsleben und ein gutes Miteinander aus.

Die Antragsteller heben hervor, dass es in Deutschland große Unterschiede in den einzelnen Regionen des ländlichen Raumes gibt. Während es ihnen zufolge einerseits Gemeinden gibt, die im Umfeld von großen Städten oder Industriezentren prosperieren, sehen sich periphere, strukturschwache und vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen mitunter einer Abwärtsspirale gegenüber. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD verweisen darauf, dass das Durchschnittsalter im ländlichen Raum seit Jahren ansteigt, wodurch der Bedarf an Personal vor allem in der Nahversorgung und im Pflegebereich wächst. Gleichzeitig zieht es laut der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zunehmend junge Menschen zu Lasten des ländlichen Raums in urbane Ballungsräume. Dies wirkt sich ihnen zufolge negativ auf die medizinische Versorgung, Kinderbetreuungsangebote, die Schulversorgung, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Infrastruktur des ländlichen Raums aus. Die Menschen auf dem Land erwarten aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu Recht eine moderne Infrastruktur und verstärkte Anstrengungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Insbesondere leiden ländliche Regionen nach Aussage der Antragsteller zum Teil nach wie vor unter einer Reihe von Defiziten durch eine unzureichende digitale Infrastruktur. Dies betrifft laut der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl Privatpersonen als auch Verwaltung und Unternehmen. Für die ländlichen Regionen und gerade in dünn besiedelten Gebieten muss daher aus Sicht der Antragsteller der Ausbau mit Glasfaser weiter zügig vorangetrieben werden. Die Antragsteller verweisen darauf, dass sich CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode auf einen verbindlichen Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf ein schnelles Internet ab 1. Januar 2025 bekannt haben. Mit der Neuauflage des Breitbandförderprogramms und dem Sonderaufruf für die Versorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten hat ihnen zufolge die Bundesregierung erste Weichen für den Ausbau gigabitfähiger Infrastruktur gestellt und hierfür die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Im Mobilfunkbereich sollten nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD kurzfristig die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass es in Ausnahmefällen – gegen entsprechende Nutzungsentgelte – die Möglichkeit zu einem verpflichtenden und lokal begrenzten Roaming gibt, wenn ansonsten Funklöcher nicht vermieden werden können. Gebraucht werden aus Sicht der Antragsteller die Mobilfunkstandards 2G, 3G, 4G und perspektivisch 5G im ganzen Land. Für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks, der mittelständischen Industrie, vieler weiterer gewerblicher Unternehmen sowie der Land- und Forstwirtschaft ist laut der Fraktionen der CDU/CSU und SPD der zukünftige 5G-Standard im ländlichen Raum ebenso nötig wie für die Verwaltung, den

Tourismus und die dortige Bevölkerung. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD betonen, dass die ressortübergreifenden Arbeiten zur Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung bereits erfolgreich abgeschlossen sind und diese Umsetzungsstrategie vom Bundeskabinett im November 2018 beschlossen worden ist.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD legen dar, dass die Mittelinanspruchnahme des zentralen Förderinstrumentes zur Entwicklung des Ländlichen Raums, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) seit Jahren stagniert. Hier haben ihnen zufolge Bund und Länder jüngst gemeinsam über Verbesserungsmöglichkeiten beraten und diese im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossen. Durch Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen kann nach Meinung der Antragsteller der Abfluss der Bundesmittel deutlich verbessert werden. Die Menschen im ländlichen Raum dürfen aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht aufgrund von zu komplizierten und zu unflexiblen Förderstrukturen um ihre Chancen gebracht werden.

Das ehrenamtliche Engagement ist für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD ein zentraler Baustein, um das Leben insbesondere in ländlich geprägten Regionen lebenswert zu gestalten, und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Dörfern zu stärken und zu bewahren. Besonders ist ihnen zufolge in ländlichen Regionen der Anteil des ehrenamtlichen Engagements oft hoch. Auch die Daseinsvorsorge auf dem Land ist für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Ehrenamt nicht möglich. Daher sind für die Antragsteller Anerkennung, Stärkung und Ausbau des Ehrenamts zentrale Aufgaben der ländlichen Entwicklung.

Die ländlichen Räume sind aus Sicht der Antragsteller von fortschreitendem Klimawandel ebenso betroffen wie die urbanen Zentren. Daher muss ihnen zufolge Deutschland seine bereits sehr ambitionierten nationalen und internationalen Bemühungen zur Begrenzung des menschlichen Einflusses auf den Klimawandel fortführen und verstärken. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll im Jahr 2030 65 Prozent betragen, unter der Voraussetzung, dass der Ausbau effizient, netzsynchron und marktorientiert erfolgt und die entsprechenden Netze aufnahmefähig sind.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/7028 soll der Deutsche Bundestag insbesondere begrüßen,

1. den finanziellen Aufwuchs des Sonderrahmenplans Förderung der ländlichen Entwicklung innerhalb der GAK auf 150 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2019 sowie die Einführung von Regionalbudgets im Rahmen der GAK;
2. den finanziellen Aufwuchs beim Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) von 55 auf 70 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2019;
3. die Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse.“ und insbesondere die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an den Beratungen, da sich die Lebensqualität der Menschen primär in den Kommunen entscheidet;
4. die Vorlage einer Digitalstrategie durch die Bundesregierung, die einen Schwerpunkt legt auf leistungsfähige Infrastrukturen und digitale Netze im ländlichen Raum;
5. die Einrichtung des Kompetenzzentrums Wald und Holz.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/7028 soll die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel insbesondere aufgefordert werden,

1. in der Europäischen Union (EU)

- im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) eine angemessene Mittelausstattung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach dem Jahr 2020 zu berücksichtigen;
- sich für den Erhalt des Programms LEADER in seiner jetzigen Form einzusetzen;
- die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in den anstehenden Beratungen über ihre Neuausrichtung noch stärker auf die Attraktivität ländlicher Regionen ausrichten;

2. im Bereich Digitalisierung

- darauf hinzuwirken, dass in ländlichen Kommunen ein zügiger Breitbandausbau auf Basis von Glasfaser und ein wirklich flächendeckender Anschluss an die Mobilfunktechnik erfolgt;

- dass die Vereinbarung des Mobilfunkgipfels von Seiten der Mobilfunknetzbetreiber eingehalten wird, bis Ende 2020 99 Prozent der Haushalte mit LTE-Netzen zu versorgen;
- darauf hinzuwirken, dass die Versorgungsaufgaben der Frequenzversteigerung 2019 entsprechend der festgeschriebenen Zwischenschritte eingehalten und das Nicht-Einhalten von Versorgungsaufgaben entsprechend sanktioniert wird;
- zeitnah ein neues Breitbandförderprogramm vorzulegen, damit künftig auch die sog. „grauen Flecken“ gigabitfähig ausgebaut werden können;
- kurzfristig darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Umsetzung des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation in nationales Recht, die Bundesnetzagentur die Möglichkeit erhält, ein lokal begrenztes Roaming anzuordnen, wenn freiwillige Kooperationen der Mobilfunknetzbetreiber scheitern;
- darauf hinzuwirken, dass die zuständigen Ressorts unter Beteiligung der Bundesnetzagentur und der fachlich zuständigen Einheiten des Parlamentes bis Mitte 2019 ein Gesamtkonzept zum Mobilfunknetzausbau erarbeiten und dabei einen Entwicklungspfad deutlich machen, wie der Netzausbau gerade für die ländlichen Regionen weiter ausgestaltet und ein wirksames und permanentes Monitoring realisiert wird sowie die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft zum Bau von Mobilfunkmasten geprüft werden;

3. im Bereich des Bundes

- die notwendigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das ehrenamtliche Engagement, das maßgeblich zur Attraktivität des Lebens in ländlichen Räumen beiträgt, nachhaltig gestärkt sowie von Bürokratie entlastet wird;
- die GAK gemeinsam mit den Ländern weiterzuentwickeln und dabei auch die Fördermaßnahmen regelmäßig auf ihre bundesweite Bedeutung zu überprüfen;
- regelmäßig dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages über die Gestaltung sowie die Mittelverwendung der GAK - einschließlich der Beschlüsse des PLANAK - zu berichten;
- die Förderung von kleinen und Kleinstbetrieben – soweit diese nicht in Konkurrenz zu gleichartigen Betrieben in der Region stehen – im ländlichen Raum zur Stärkung der Wirtschaftskraft zum Beispiel im Handwerk oder Tourismus sowie der Nahversorgung zu vereinfachen;
- über das BULE auch weiterhin innovative Projekte des ehrenamtlichen Engagements in ländlichen Regionen zu fördern, und hierbei insbesondere mit beispielhaften Vorhaben dem Ehrenamt hauptamtliche Begleitstrukturen zur Seite zu stellen, die Vereine und Initiativen beraten, begleiten und vernetzen;
- darauf hinzuwirken, dass die Förderanträge im Rahmen des BULE schnellstmöglich bearbeitet werden und in diesem Zusammenhang das nötige Personal im Geschäftsbereich des BMEL zur Verfügung zu stellen;
- die Ressortforschung des BMEL zu ländlichen Räumen zu stärken und eine wissenschaftliche Evaluation der einzelnen Förderbereiche des BULE bis Herbst 2020 dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
- Möglichkeiten einer Förderung von Landärztinnen und Landärzten zu prüfen („Landarztstipendium“), um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu unterstützen;
- die Forstwirtschaft weiter zu stärken;

4. auf die Länderebene

- einzuwirken, dass die über den „Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung“ zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel möglichst vollständig und wirksam in den ländlichen Räumen und Kommunen eingesetzt werden;
- einzuwirken, in Abstimmung mit dem Bund die öffentliche Nahverkehrsanbindung im ländlichen Raum zu erhalten beziehungsweise auszubauen und kreative Mobilitätskonzepte zu fördern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 39. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/7028 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 30. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/7028 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 35. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/7028 anzunehmen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 26. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/7028 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/7028 in seiner 24. Sitzung am 20. Februar 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, das Thema „Ländliche Räume“ sei im Parlament in den letzten Monaten und Wochen vielfältig diskutiert worden. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD thematisierten mit ihrem umfangreichen Antrag die Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume in Deutschland stünden. Diese erlebten in den letzten Jahren einen starken Transformationsprozess. Die Menschen in den ländlichen Regionen, gerade in den Dörfern, müssten zunehmend die Erfahrung machen, dass vor Ort immer weniger Landwirte und kleinere Unternehmen im landwirtschaftlichen Bereich existent seien. Gleichzeitig nähme die durchschnittliche Größe der Betriebe seit Jahren zu. Auch in Süddeutschland, das lange durch kleine Betriebsstrukturen gekennzeichnet gewesen sei, käme es heute durchaus vor, dass ein Betrieb, der noch Mitte der 1970er Jahre 15 Hektar (ha) besessen habe, heute über 250 ha bewirtschaftete. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD forderten mit ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die Veränderungen in der Land- und in der Forstwirtschaft intensiv im Auge zu behalten und mit einem breiten Maßnahmenbündel die Rahmenbedingungen für die ländlichen Räume zu verbessern. In der Forstwirtschaft kämen jedes Jahr – in der Regel über Erbschaften – über 60 000 neue private Waldeigentümer hinzu, die in der Regel, weil sie in urbanen Räumen lebten, zu wenig mit den land- und forstwirtschaftlichen Besonderheiten vertraut seien. Das bringe im sog. Cluster Holz und Forst eine enorme Veränderung mit sich, die bei der Aufarbeitung der Kalamitäten des Sommers 2018 sichtbar geworden wäre. In vielen Kleinst- und Kleinwaldbesitzungen hätten diese Aufarbeitungen nicht stattgefunden, was für die restlichen Waldeigentümer bei dem Käferbesatz, der zurzeit in den Wäldern zu verzeichnen sei, eine enorme Belastung gewesen sei bzw. sei.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, der gut strukturierte Antrag benenne die wichtigsten Herausforderungen der ländlichen Räume in Deutschland. Der Antrag mache deutlich, dass die ländlichen Räume differenziert betrachtet werden müssten. Es könne nicht per se von „dem“ ländlichen Raum gesprochen werden, was die Anforderungen für eine Politik für ihn nicht einfacher mache. Diese Problematik werde derzeit in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung umfassend beraten. Es müsse darauf geachtet werden, dass gerade im Bereich der Förderprogramme der Europäischen Union (EU) für die ländlichen Räume die Zuwendungen in ihrer jetzigen Form erhalten blieben. Gleichzeitig müssten bei den durch die Bundesländer erfolgenden Mittelbeantragungen, z. B. beim Programm LEADER, über Vereinfachungen und die Einführung von Schwellenwerten nachgedacht werden, weil die erhöhten Bürokratieanforderungen vor Ort häufig als kontraproduktiv wahrgenommen würden. Es gebe einen nationalen Spielraum, bei den Förderprogrammen zu Vereinfachungen zu kommen. Genau

hingeschaut werden sollte zudem, wie die Bundesländer mit der neu geschaffenen Möglichkeit der Regionalbudgets im Rahmen der GAK umgingen. Der Bund sollte mit Nachdruck dafür sorgen, dass dieses Instrument von den Ländern auch genutzt werde. Wichtig wäre außerdem, das Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE), dessen Umfang auf 70 Mio. Euro erhöht worden sei, weiter zu stärken. Mit ihm könnten zielgenau Möglichkeiten vor Ort, gerade im Bereich der Nahversorgung, der ärztlichen Versorgung, vorangebracht werden. Die Fraktion der SPD plädiere dafür, dass die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Armut und soziale Teilhabe in ländlichen Räumen“ des Thünen-Institutes definitiv Aufnahme in den kommenden Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als eigenständiger Punkt fänden, weil Armut im ländlichen Raum nochmals anders als in den Ballungszentren und Städten sei.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, es sei unbestritten, dass für gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum vor allem eine bessere Infrastruktur, mehr Arbeitsverhältnisse und eine ausreichende Versorgung mit Schulen geschaffen werden müsse. Dadurch könne dem anhaltenden Zuzug in die städtischen Zentren und Ballungsräume wirkungsvoll begegnet werden. Es sei die Krux in der Frage der Zukunft der ländlichen Räume, dass alle Menschen, die im ländlichen Raum keine Perspektiven mehr für sich sähen, weil z. B. das Leben für sie zu teuer werde, wenn ein zweites Auto aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindungen angeschafft werden müsse, doch in die Städte zögen, da dort für sie vieles bequemer und schneller erreichbar sei als auf dem Land. Die im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD genannten finanziellen Mittel seien völlig unzureichend, da einem Investitionsstau in Höhe von 126 Milliarden (Mrd.) Euro lediglich 220 Mio. Euro Förderung gegenübergestellt würden. Die Fraktion der AfD fordere die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu deutlichen finanziellen Nachbesserungen im Bundeshaushalt auf, weil die derzeit bereitgestellten Mittel auf keinen Fall für die ländliche Räume Deutschlands ausreichten. Der Zweite Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der Ländlichen Räume (BT-Drucksache 18/10400) sei bereits zwei Jahre alt. Die aktuelle Situation in den ländlichen Regionen sehe noch prekärer aus, als sie in diesem Bericht dargestellt worden sei. Aus diesem Grund fordere die Fraktion der AfD die Bundesregierung auf, schnellstmöglich dem Parlament einen inhaltlichen Abgleich zur Verfügung zu stellen. Der ländliche Raum brauche eine differenzierte Betrachtung, da viele Regionen sich unterscheiden würden und es keine pauschalen Lösungen dafür gäbe. Die Fraktion der AfD sehe den Antrag dennoch, trotz der dargestellten Mängel, als ersten Schritt in die richtige Richtung.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte, dass sich inzwischen auf Bundesebene des Themas ländlicher Raum und gleichwertige Lebensbedingungen angenommen werde, was in den vergangenen Jahren deutlich vernachlässigt worden sei. Es habe zu lange Zeit für den Bund keine Rolle gespielt, wie sich der ländliche Raum entwickelt habe. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD enthalte viele schöne Beschreibungen, ohne im Einzelnen ausreichend konkret zu werden. Den ländlichen Räumen mangle es zuvorderst an einer flächendeckenden und hochleistungsfähigen Breitband- und Mobilfunkversorgung. Viele ländliche Regionen befänden sich noch „im Mittelalter“, was die Frage der Digitalisierung betreffe. Die im Antrag genannten mittelständischen „Hidden Champions“ hätten nicht die Verbindungen, die sie eigentlich auf dem Land bräuchten, um Daten in hohen Mengen versenden zu können. Auch mobiles Arbeiten, was zunehmend gerade für Familien wichtig werde, sei in vielen Dörfern und Gemeinden nicht ausreichend möglich. Das gelte auch für die Benutzung von Streaming-Angeboten im Bereich der Unterhaltungsmedien. Gleichwertige Lebensbedingungen seien insbesondere ohne Digitalisierung im ländlichen Raum für Familien, für die landwirtschaftlichen Betriebe und für die Wirtschaft insgesamt nicht zu schaffen. Der Antrag biete hierfür keine ausreichenden Lösungen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten nichts daraus gelernt, was bei den letzten Breitbandversteigerungen falsch gemacht worden sei. Diese Fehler wiederholten sie bei der angestrebten Versteigerung der Frequenzen des neuen Mobilfunkstandards 5 G. Die Fraktion der FDP erwarte, dass es hier zu spürbaren Nachbesserungen durch das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur komme. Die Bundesregierung neige dazu, die Zuständigkeit für diesen Ausbau der digitalen Infrastruktur auf die Kommunen zu schieben, statt ihren eigenen Aufgaben nachzukommen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. verdeutlichte, sie stimme im Grundsatz mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD überein. Das gelte insbesondere für dessen Analyse der Ist-Situation in den ländlichen Räumen Deutschlands. Sie halte den Antrag inhaltlich noch nicht für umfassend genug. Zum Beispiel spiele im Antrag die Kultur im ländlichen Raum keine Rolle. Aus diesem Grund müssten weitere Anträge dem bestehenden Antrag ergänzen, um die gesamte inhaltliche Bandbreite der ländlichen Räume abzudecken. Es habe sich nicht nur die von der Fraktion der CDU/CSU angesprochene Eigentümerstruktur im Bereich Holz und Forst, sondern insgesamt im ländlichen Raum in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. Die Fraktion DIE LINKE. habe bereits mit

eigenen Anträgen an verschiedenen Stellen darauf aufmerksam gemacht, dass in der Bodenfrage insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland darüber nachgedacht werden müsse, ob die Politik den Boden dem freien Verlauf der (Finanz-)Märkte überlassen wolle oder ob sie nicht an bestimmten Stellen eine „Bremse“ einziehen wolle, damit bestimmte Nutzungen, die die Politik gemeinsam im ländlichen Raum wünsche, nicht weiter in Frage gestellt würden. Diese Frage müsse in der aktuellen Debatte um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt mit diskutiert werden. Das gelte auch für den Ausbau des 5 G-Netzes im Bereich der ländlichen Regionen. Es bestehe insgesamt großer Handlungsbedarf für die Politik auf Bundesebene, in der Frage der ländlichen Räume jetzt in die Umsetzungsphase zugehen, die Prozesse selber in der Hand zu behalten und nichts dem Selbstlauf zu überlassen. Der Zweite Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume (BT-Drucksache 18/10400) stamme aus dem Jahr 2016. Es wäre wichtig, wenn die Bundesregierung in ihren dritten Bericht die Erkenntnisse der derzeit noch arbeitenden Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ aufnehmen und mit dem Parlament möglichst zügig diskutieren würde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschrieben in ihrem Antrag allgemein bekannte Probleme. Allerdings bestehe in der Frage der Förderung der ländlichen Räume eher ein Umsetzungsdefizit als ein Erkenntnisproblem. Im Antrag seien viele Forderungen aufgeschrieben worden, die aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entweder nicht weit genug gingen oder nicht ihren Vorstellungen entsprächen. Bei der im Antrag beschriebenen Notwendigkeit der Nachjustierung der Förderpolitik „kratzen“ die Antragsteller nur an der Oberfläche der derzeit zu komplexen Förderpolitik. Die Umsetzung sowie die umfassenden Finanzierungsfragen ließen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD in ihrem Antrag völlig unbeantwortet. Sie müssten auch sagen, wie sie z. B. den Mittelabfluss bei der GAK insgesamt verbessern, wie sie auf die Länderebene einwirken wollten, dass die Mittel aus dem Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung innerhalb der GAK möglichst vollständig abgerufen würden oder wie die Verstetigung von Förderbereichen im BULE ausgestaltet werden sollte. Im Antrag würden zudem wichtige Schwerpunkthemen nicht angerissen. Dazu gehöre z. B. die Mobilität in ländlichen Räumen, Bildung und Arbeit. Obwohl der Antrag im Titel die Wörter „Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten“ enthalte, würden im Antrag mit keinem Wort die Themen Bildung und Arbeiten angesprochen, was bedauerlich sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei gespannt, zu welchen Ergebnissen die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung kommen werde. Sie müssten, wie von der Fraktion DIE LINKE. zutreffend bemerkt, Eingang in den neuen Bericht zur Entwicklung der ländlichen Räume finden.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/7028 anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2019

Hans-Georg von der Marwitz
Berichtersteller

Dirk Wiese
Berichtersteller

Verena Hartmann
Berichterstellerin

Carina Konrad
Berichterstellerin

Heidrun Bluhm
Berichterstellerin

Markus Tressel
Berichtersteller

